

17.9.87

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 5 "Auf der Hütte", 2. Teilsanierungsplan, der Stadt Winterberg, Stadtteil Siedlinghausen  
-----

Der Rat der Stadt Winterberg hat am 24. Mai 1977 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen, um das Plangebiet städtebaulich zu ordnen, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse herzustellen und die kulturellen und sozialen Bedürfnisse sowie die Belange des Bildungswesens berücksichtigen zu können. Der Plan wurde aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes entwickelt und grenzt im Norden an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 (1. Teilsanierungsplan), während die weiter angrenzenden Gebiete als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gilt.

Am 20. Juli 1972 hat die Vertretung des Amtes Bigge, die Rechtsvorgängerin vor der kommunalen Neugliederung war, die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet "Auf der Hütte" in Siedlinghausen als Satzung beschlossen.

Diese wurde am 21.07.1972 unter dem Aktenzeichen 34.3.5-11 vom Regierungspräsidenten genehmigt, am 28.07.72 veröffentlicht und ist somit seit dem 29.07.72 rechtswirksam.

Das Plangebiet ist voll erschlossen und versorgt; in der Endstufe wird die Entwässerung der gemeinsamen Kläranlage des Ruhrverbandes bei Steinhelle zugeführt.

Folgende Absichten werden mit der vorliegenden Planung bezweckt: Aussiedlung der emittierenden Gewerbebetriebe (Sägewerk, Schlosserei, Schreinerei) und landwirtschaftlichen Betriebe, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen; die Stadt beabsichtigt darüberhinaus, wesentliche Teile des Plangebietes zum Kurgebiet zu erklären. Hieraus und aus § 2 der Kurortverordnung resultiert die Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet.

Die freiwerdenden Flächen werden folgende Nutzungen erhalten: Schule, Sport- und Schwimmhalle, Kurmittelhaus und Kurverwaltung mit Kursaal sowie Wohnbebauung mit Geschäften für den täglichen Bedarf.

In verkehrlicher Hinsicht wird der Ausbau der Sorpestraße berücksichtigt, die Weberstraße nach Westen eine direkte Verlängerung (Auf der Hütte) erfahren und die Kirchstraße nach Süden verlängert und mit einer großzügigen Umfahrtskehre für die Schulbusse ausgestattet.

Die Verknüpfung der Kirchstraße mit der Inselstraße und Hochsauerlandstraße wurde bewußt aufrechterhalten, da nach dem Bau der L 742 als Umgehungsstraße im Zuge der Errichtung der Negertalsperre nur diese Führung der innerstädtischen Straße als sinnvoll zu betrachten ist.

Desweiteren ist in der Planung der hochwasserfreie Ausbau der Namenlose erfaßt.

Kostenschätzung

1. Ausbau der Namenlose	650.000, -- DM
2. Straßen- und Kanalbau (Weber-, Kirch-, Inselstraße)	841.000, -- DM
3. Verlagerung störender Betriebe	775.000, -- DM
4. Abbruch bestehender Gebäude	125.000, -- DM

Mit der Planverwirklichung wurde bereits begonnen. Ein förmliches bodenordnendes Verfahren wurde nicht angeordnet.

Zur Durchsetzung des gesamten Planzieles wird noch ein Zeitraum von ca. drei Jahren erwartet.

Winterberg, den 06. September 1979.....

Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr.5 "Auf der Hütte" der Stadt Winterberg, Stadtteil Siedlinghausen, und lag der Beschlußfassung zur Offenlegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Ratssitzung vom 17.09.1981 zugrunde.

Der Stadtdirektor  
Im Auftrage:

*M. Mehl*

Winterberg, den 01. Oktober 1981



Der Stadtdirektor  
I.A.: *Janson*

Diese Begründung lag als Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 5 "Auf der Hütte" der Stadt Winterberg, Stadtteil Siedlinghausen, mit dem B-Planentwurf während der Offenlegung gem. § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom *15.10.1981*..... bis *17.10.1981*..... zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Winterberg, den 12.01.1982



Der Stadtdirektor  
I.A.: *Janson*